

[Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.]

[Large block of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text at the bottom of the page.]

1

80
2
2
1
9
1
84
Sum
19
11
18
6
6
Sum
1
9
12
4
58
1
46



80

Wir Friderich Wilhelm / von Gottes

Gnaden / Marggraf zu Brandenburg / des Heiligen Röm. Reichs
Ersz-Cämmerer und Chur-Fürst / in Preussen / zu Magdeburg / Jülich / Cleve / Berge / Stettin /
Pommern / der Cassuben und Benden / auch in Schlesien / zu Crossen und Schwiebusen Herzog /
Burggraf zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt / Minden und Camin / Graf zu Hohen-Zollern / der
Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / und der Lande Lauenburg und Bütow /c.

Be-
ben hiermit denen je nigen Unterthanen / welche in Unserm Herzogthume Magdeburg in denen Dorffschaff-
ten Häuser anbauen oder selbige repariren / hiermit zu vernehmen / daß ob Wir wohl ihnen gewisse Frey-
Jahre von der Contribution gnädigst concediret und gegeben / Wir Uns doch unterthänigst fürstellen lassen /
auch selbst leichtlich ermessen können / daß bey dem durch des Allerhöchsten Verhängniß entstandenen Miß-
wachse / da das Land durchgehends dergestalt miserabel gemacht / daß ein ieder gnungsam mit sich selbst und
mit seinen præstandis zu thun hat / und keinen übertragen kan / der concedirten Freyjahre würcklicher Genosß
is nicht practicabel sey; Dannenhero ist unser gnädigste Wille und befehlen / daß alle die jenigen / welche des
Anbaues oder der reparatur halben einige concessiones auff Freyheiten erlanget / oder auch von Unsern
Magdeburgischen Ständen Freyscheine darauff erhalten / sich deren würcklichen Genosses halber so lange ge-
dulden sollen / biß Gott das Land durch eine gute Erndte hinwieder segnet / und die übrige Eingeseffene capabel
worden / dergleichen Anbauende und reparirende zu übertragen: Wornach sich männiglich dem es ange-
het / also gehorsamst zu achten. Befehlen auch zugleich Unserer Magdeburgischen Regierung hiermit in
Gnaden / ihres Orts darüber gebührend zu halten und darwider keine contraventiones zu verstaten. Dar-
angeschicht Unser gnädigster Wille und Meinung. Urfundlich mit Unsern Churfürstlichen Insiegel be-
druckt und geben zu Potsdam den 29. Octobr. Anno 1686.

Friderich Wilhelm.

L.S.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, including a circular emblem on the left.

Main body of handwritten text in a medieval script, arranged in approximately 20 lines. The text is significantly faded and difficult to decipher.

Handwritten text at the bottom of the page, including a circular emblem on the right side.



Wilhelm /

Stettes

Brandenburg / des
Preussen / zu Magdeburg /
den / auch in Schlesien / zu
Halberstadt / Minden und
Kavenstein / und der Lande
in Unserm Herzogthume
mit zu vernehmen / daß ob
nd gegeben / Wir Uns doch
em durch des Allerhöchsten
niserabel gemacht / daß ein
bertragen kan / der concedirt
gnädigste Wille und befehle
cessionones auff Freyheiten
erhalten / sich deren würckl
Erndte hinwieder segnet / un
ende zu übertragen: Worna
y zugleich Unserer Magdebu
ten und darwider keine conti
ung. Uhefundlich mit Un
Anno 1686.

Reichs
Stettin /
Herzog /
llern / der
Ge
rffschaff
y Jahre
lassen /
ten Miß
elbst und
Genoß
elche des
Unsern
lange ge
capabel
es ange
ermit in
1. Dar
Siegel be



S.

80
2
2
1
9
1
84
Sum
19
11
18
6
6
Sum
9
12
44
58
1
46
Nempe
St. Mo

